



Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Stadtpolizei:

Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe von jährlich wiederkehrend 65 000 Franken für die Inventur, die Lagerhaltung und -bewirtschaftung sowie die Verwertung eingezogener Zweiräder durch die Brühlgut Stiftung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.727-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Inventur, die Lagerhaltung und -bewirtschaftung sowie die Verwertung eingezogener Zweiräder durch die Brühlgut Stiftung wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend 65 000 Franken über eine Dauer von acht Jahren (Total 520 000 Franken) bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Stadtpolizei belastet.
2. Der Auftrag in Gesamthöhe von 520 000 Franken über eine Dauer von acht Jahren wird aufgrund von Art. 10 Abs. 1 lit. a IVöB (Auftrag an eine Behinderteninstitution [sic]) ausserhalb des Vergaberechts vergeben an:
 - Brühlgut Stiftung, 8400 Winterthur
3. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird beauftragt, die Auftragsvergabe auf simap.ch zu veröffentlichen.
4. Die Stadtpolizei wird beauftragt, mit der Zuschlagsempfängerin einen Dienstleistungsvertrag abzuschliessen.
5. Die Stadtpolizei wird beauftragt, den Zuschlagsentscheid ins Vergaberegister einzutragen.
6. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Departement Finanzen; Finanzkontrolle; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Um der stetig steigenden Nachfrage an Abstellplätzen für Zweiräder, hauptsächlich von Personen die den öffentlichen Verkehr nutzen, gerecht zu werden, wurde am 06. Juli 2011 die Verkehrsanordnung: Bewirtschaftung Zweiradabstellplätze im Stadtraum Hauptbahnhof Winterthur (SR.11.759-1) durch den Stadtrat verabschiedet. Damit wurde das Abstellen von Zweirädern auf den dafür vorgesehenen Parkflächen im Raum Hauptbahnhof, auf maximal 48 Stunden beschränkt. Die Stadtpolizei wurde gleichzeitig beauftragt, Zweiräder welche länger als erlaubt oder ausserhalb von markierten oder signalisierten Bereichen abgestellt wurden, kostenpflichtig abzutransportieren.

Bis am 31. Dezember 2017 bewirtschaftete die Stadtpolizei die Veloordnung vollumfänglich autonom. Die Zweiräder wurden durch die Polizei eingezogen, administriert, eingelagert und ausgehändigt. Nicht abgeholte Zweiräder wurden verwertet. Im Nachgang an die Auslagerung des Fundbüros zur Brühlgut Stiftung, wurde per 01. Januar 2018 die Administration sowie die Lagerbewirtschaftung der Veloordnung ebenfalls der Brühlgut Stiftung übertragen.

2. Vorhaben

Seit 2018 übernimmt die Brühlgut Stiftung, im Auftrag der Stadtpolizei, die Verarbeitung eingezogener Zweiräder. Jährlich werden so im Durchschnitt rund 1250 Fahrräder durch die Brühlgut Stiftung betreut und verwertet. Der dabei entstehende Administrativaufwand wurde bis anhin pauschal entschädigt. In den vergangenen Jahren stieg der Druck auf den öffentlichen Grund für Zweiräder rund um den Hauptbahnhof. Dadurch kam es zu Mehraufwänden bei der Brühlgut Stiftung, welche die bisherige Vereinbarung überschreiten. Mit der Neueröffnung des Veloparking «Esse» kommen zusätzlich weitere 570 zu bewirtschaftende Abstellplätze hinzu.

Die aktuell bestehende Vereinbarung mit pauschaler Verrechnung, entspricht somit nicht mehr den effektiven Aufwänden. Daher soll eine neue Vereinbarung mit Verrechnung nach effektivem Aufwand abgeschlossen werden.

3. Abgrenzung der Leistungen

3.1 Leistungen Stadtpolizei

Die Stadtpolizei kontrolliert regelmässig die Verkehrsanordnungen im Raum Hauptbahnhof und Umgebung und sorgt für Ordnung auf den Abstellflächen der Zweiräder. Stehen Zweiräder ausserhalb der vorgesehenen Flächen oder wurde die maximale Abstellzeit von 48 Stunden überschritten, so werden diese durch die Veloordnung der Stadtpolizei abtransportiert.

Die abzutransportierenden Zweiräder werden am Einzugsort fotografisch dokumentiert, verladen und zur Brühlgut Stiftung überführt.

3.2 Leistungen Brühlgut Stiftung

Die Brühlgut Stiftung übernimmt die eingezogenen Zweiräder von der Stadtpolizei, führt die Administration und erfasst diese im Online-Fundbüro easyfind.ch. Werden die Zweiräder binnen zwölf Monaten nicht durch die Besitzerin oder den Besitzer abgeholt oder können nicht vermittelt werden, führt die Brühlgut Stiftung diese der Verwertung zu. Verkaufstaugliche Zweiräder werden einzeln oder in Losen über ricardo.ch veräussert. Zweiräder, welche nicht veräussert werden können, werden durch die Brühlgut Stiftung einer gemeinnützigen Organisation, beispielsweise «Velafrica», gespendet.

4. Kosten

4.1 Bisherige Kostenrechnung

Bei der bis heute angewendeten Kostenkalkulation, wird die Brühlgut Stiftung pauschal entschädigt. Zusätzlich zur Entschädigungspauschale erhält die Brühlgut Stiftung 30.00 Franken pro verkauftem Zweirad. Auf Ertragsseite erhält die Stadtpolizei Winterthur die Einnahmen der Gebühren, 90 % aus dem Verkaufserlös der veräusserten Zweiräder sowie eine Pauschale für die Nutzung der von der Brühlgut Stiftung für die Lagerung von Spendenfahrrädern genutzten Lagerflächen.

So ergibt sich bis dato folgende Kostenzusammenstellung (Jahresdurchschnitt 2018 - 2020):

Bezeichnung	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Entschädigungspauschale Brühlgut Stiftung		21 540.00
Dienstleistungsaufwand (Fr. 30.- / Zweirad, Einstellgebühren Onlineplattformen sowie 10 % aus dem Verkaufserlös)		10 638.00
Gebühreneinnahmen (Herausgabe Zweiräder, exkl. Verkaufserlös)	17 303.00	
Verkaufserlös Anteil Stadtpolizei Winterthur	9 873.00	
Nutzung Lager durch Brühlgut Stiftung	3 000.00	
Total Einnahmen / Ausgaben	30 176.00	32 178.00
Total Kosten nach Abzug Einnahmen		2 002.00

4.2 Neue Kostenrechnung

Die zukünftige Vereinbarung zwischen der Brühlgut Stiftung und der Stadtpolizei Winterthur sieht neu eine Vergütung nach effektivem Aufwand vor. So wird zukünftig ein Administrativaufwand pro eingezogenem Zweirad von 30.00 Franken verrechnet. Um die entstehenden Kosten zu kalkulieren, wird von 1500 jährlich durch die Brühlgut Stiftung zu verarbeiteten Zweirädern ausgegangen.

Die Brühlgut Stiftung verrechnet weiterhin bei jedem durch den Halter abgeholten Zweirad im Namen der Stadtpolizei Winterthur eine Aufwandsentschädigung von 50.00 Franken. Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungswerte, kann davon ausgegangen werden, dass nicht ganz die Hälfte (ca. 45 %) aller rund um den Hauptbahnhof eingezogener Zweiräder wieder abgeholt werden. Alle übrigen Zweiräder, welche weder zugewiesen noch veräussert werden können, werden einer Hilfsorganisation gespendet.

Auslagen:

Bezeichnung	Betrag in Fr. exkl. MwSt	Menge	Betrag in Fr. inkl. MwSt.
Aufwandsentschädigung pro Zweirad	30.00	1500	48 465.00
10 % aus dem Verkaufserlös	Ø 4.00	400	1 600.00
Pauschale pro verkauftem Zweirad	30.00	400	12 000.00
Verpflichtungskredit, jährlich wiederkehrend			62 065.00

Ertrag:

Bezeichnung	Betrag in Fr.	Menge	Betrag in Fr.
Gebühreneinnahmen	50.00	650	32 500.00
90 % aus dem Verkaufserlös	Ø 36.00	400	14 400.00
Nutzung Lager durch Brühlgut Stiftung	3 000.00	1	3 000.00
Total jährlicher Ertrag Stadtpolizei			49 900.00

So ergibt sich aufgrund der dargelegten Aufwände und Erträge folgende Hochrechnung:

Bezeichnung	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Aufwandsentschädigung pro Zweirad		48 465.00
10 % aus dem Verkaufserlös		1 600.00
Pauschale pro verkauftem Zweirad		12 000.00
Gebühreneinnahmen	32 500.00	
Ertrag Verkaufserlös	14 400.00	
Nutzung Lager durch Brühlgut Stiftung	3 000.00	
Total Einnahmen / Ausgaben	49 900.00	62 065.00
Total Kosten nach Abzug Einnahmen		12 165.00

Gemäss der Hochrechnung ist ersichtlich, dass nach Gegenüberstellung der Ausgaben und der Einnahmen lediglich ein Betrag von 12 165.00 Franken zu Lasten der Stadt Winterthur anfallen.

4.3 Kreditbewilligung

Im Budget enthaltene neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30 000 Franken bis 100 000 Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der

Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Unabhängig der Nettobetrachtung in der Hochrechnung, umfasst der Bruttoauftrag an die Brühlgut Stiftung jährlich wiederkehrend 65 000.00 Franken (gerundet). Diese jährlich wiederkehrenden Kosten werden bewilligt.

Die höheren Kosten sind ab dem Budget 2023 der Produktgruppe Stadtpolizei eingestellt.

5. Vergabe des Auftrags an Brühlgut Stiftung

5.1 Art der Vergabe

Aufträge für submissionsrelevante Vorhaben über 300 000 Franken (Bauvorhaben 500 000 Franken) werden durch den Stadtrat vergeben (Art. 75 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt [VVFH; WES 6.1-1.1])

5.2 Auftragsvergabe

Gestützt auf Art. 10 Abs. 1 lit. a der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) dürfen Aufträge an Behinderteninstitutionen [sic] ausserhalb des Vergaberechts vergeben werden.

Die an die Brühlgut Stiftung vergebenen Aufträge für die Verarbeitung der eingezogenen Zweiräder und der Betrieb des Fundbüros ergänzen sich in der Umsetzung ideal. Darüber hinaus setzt die Stadtpolizei auch beim Betrieb der Velostationen auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Brühlgut Stiftung. Die enge Zusammenarbeit wurde in den vergangenen Jahren fortlaufend optimiert und hat sich bewährt. Auch wenn die Brühlgut Stiftung durch ihren professionellen Auftritt den Eindruck einer überwiegend kommerziellen Tätigkeit erweckt, stehen bei den Aufträgen der Stadtpolizei die inklusiven Arbeitsplätze im Zentrum und nicht deren kommerzieller Erfolg.

Weiter wurden vor der Vergabe des Auftrags für den Betrieb der Velostationen im Jahr 2021 verschiedene andere Institutionen im Raum Winterthur bezüglich des Interesses an dem Auftrag angefragt. Keine der damals angefragten Institutionen bekundete Interesse am Thema «Zweirad» und es verwiesen alle auf die jahrelange Spezialisierung der Brühlgut Stiftung in diesem Bereich.

Aus genannten Gründen, wird der Auftrag in Gesamthöhe von 520 000 Franken über eine Dauer von acht Jahren gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. a IVöB (Auftrag an eine Behinderteninstitution [sic]) ausserhalb des Vergaberechts vergeben an:

- Brühlgut Stiftung, 8400 Winterthur

Dieses Vorgehen erfolgt in Absprache mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

5.3 Publikation

Da die Auftragsvergabe an die Brühlgut Stiftung ausserhalb des Vergaberechts erfolgt, muss der Zuschlag nicht auf SIMAP publiziert werden.

5.4 Vergaberegister

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MwSt. sind im Vergaberegister der Stadt Winterthur einzutragen (SR.17.60-2 vom 08.11.2017).

5.5 Vertrag

Mit der Zuschlagsempfängerin ist eine Dienstleistungsvereinbarung abzuschliessen.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung oder interne Kommunikation erforderlich.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.